

dem Widerhall geschichtlicher Ereignisse in dem Rechtsbuche. Die Vf. machen es durchaus wahrscheinlich, daß das Landrecht des Ssp. zwischen 1210 und 1215 entstanden sein muß, namentlich durch Heranziehung der sich im Rechtsbuche selbst wiederpiegelnden Zeitereignisse. In der Einleitung zu 'Die Landrechtsglosse des Sachsenspiegels nach der Amsterdamer Hs. Teil I.' (Wien Akad. Denkschr. 65 Abh. 1) handelt E. STEFFENHAGEN über die bisherigen Bemühungen zur Klärung des Hss.-Verhältnisses. Im Anschluß daran ediert er den Prolog der Glosse. — Dagegen verfolgt die neue Ausgabe des Sachsenspiegels: CARL BORCHLING, 'Das Landrecht des Sachsenspiegels nach der Bremer Hs. von 1342' (Dortmund 1925), rein philologische Zwecke für den praktischen Studienbetrieb der Germanisten, und gibt daher nur eine eingehende Untersuchung der sprachlichen Seite. Als Anhang gibt Vf. bisher unbekannte Bruchstücke einer verschollenen Ssp.-Hs. aus der Braunschweiger Stadtbibliothek, die äußerst wertvoll sind. Zu erwähnen ist auch das Erscheinen des 2. Bd. von KARL V. AMIRA, 'Die Dresdener Bilderhs. des Sachsenspiegels' (Leipzig 1925) dessen 1. Teil die Erläuterungen zu der 1902 erschienenen Faksimileausgabe (Bd. 1) enthält. Vgl. auch Zentralbl. für Bibliothekswesen 43, 330f. — Über eine bisher unbekannte Hs. des Ssp. in der Lüneburger Stadtbibliothek, welche der bisher nicht festgestellten zweiten Vorlage des ZOBELschen Druckes von 1614 am nächsten zu stehen scheint, handelt E. SINAUER, 'Eine Lüneburger Sachsenspiegelhandschrift' in Zs. RG. Germ. Abt. 45 (1925), 408—413. Wichtig insbesondere für die Praxis der deutschen Königswahl im 13. Jh. und die Entstehung des Kurfürstenkollegs sind die Ausführungen F. FRENSDORFFS 'Beiträge zur Geschichte und Erklärung der deutschen Rechtsbücher' (Gött. Nachr. 1926, S. 1—21), welche die bisherigen Studien des Vf. auf diesem Gebiete abschließen (vgl. NA. 46, 314 n. 402).

II. Zu der von VOLTELINI beabsichtigten Herausgabe des ursprünglichen Textes des Schwabenspiegels — ROCKINGER hatte einer Neuherausgabe eine Vulgaths. zugrunde legen wollen — untersucht K. A. ECKHARDT 'Die handschriftliche Grundlage für die Neuausgabe des Schwabenspiegels', die einzelnen Hss.-Gruppen der Textüberlieferung in Zs. RG. Germ. Abt. 45 (1925), 50—64. Dem Bericht über den Stand der Arbeiten an der Ausgabe des Schwsp. (Wien. SB. 1924 n. 12) schließt H. VOLTELINI